

LANDKREIS BIBERACH
Rechnungsprüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2022

des EIGENBETRIEBS
IMMOBILIEN DER KLINIKEN

September 2023

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
1.1.	Prüfungsauftrag	2
1.2.	Prüfungsgegenstand	2
1.3.	Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	2
1.4.	Stand der örtlichen Prüfung.....	2
1.5.	Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres.....	2
1.6.	Stand der überörtlichen Prüfung.....	2
1.7.	Finanzbuchhaltung / Kontenplan	3
2.	Grundsätzliches.....	3
3.	Aufstellung des Wirtschaftsplanes.....	3
4.	Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses	4
4.1.	Jahresabschluss 2022 – Aufstellung.....	4
4.2.	Jahresabschluss 2021 – Feststellung	4
5.	Wesentliches Ergebnis der Prüfung.....	4
5.1.	Jahresabschluss zum 31.12.2022.....	4
5.2.	Bilanz	4
5.3.	Gewinn- und Verlustrechnung	7
5.4.	Vermögensplan.....	8
5.5.	Jahresergebnis	9
6.	Zusammenfassung.....	9

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB Immo) vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- der Lagebericht 2022 mit dem Jahresabschluss,
- die Bilanz zum 31.12.2022,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- der Anlagennachweis,
- Belege und weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren.

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2022 wurde im April 2023 aufgestellt, die Prüfung erfolgte im Mai bis September 2023 (Stichtag der Auswertungen: 26. April 2023/RPA 15. Mai 2023).

Das Prüfungsergebnis wurde mit der Betriebsleitung besprochen. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 3 GemPrO). Der Schlussbericht wurde nach Klärung offener Anfragen mit dem EB Immo erstellt. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

1.4. Stand der örtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2021 für den EB Immo wurde dem Kreistag am 14. Dezember 2022 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2021 fest.

1.5. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres

Prüfungsbemerkungen des Vorjahres, die noch nicht erledigt sind, sind im vorliegenden Prüfbericht erneut dargestellt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2018 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben.

Die nächste allgemeine Finanzprüfung durch die GPA findet ab November 2023 statt. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2018 bis 2022 wurden im Juni bis Juli 2023 durch die GPA geprüft. Ein Prüfbericht hierzu liegt noch nicht vor.

1.7. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Seit 2012 wird die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit der Software Newsystems kommunal (NSK) der Fa. Infoma abgewickelt. Der Kontenplan wurde auf Basis der Krankenhausbuchführungsverordnung entwickelt. Im Jahr 2022 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 19.2.1.4 bis 19.2.1.6 im Einsatz. Das Verfahren wurde von der GPA geprüft, das Testat liegt vor.

2. Grundsätzliches

Durch die strategische Partnerschaft mit der Sana Kliniken AG seit Januar 2013 haben sich Auswirkungen auf den EB Immo ergeben.

Die Kliniken Biberach, Laupheim und Riedlingen wurden über einen Pachtvertrag der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) überlassen. Für die Klinik Laupheim ist der EB Immo für sämtliche Maßnahmen zum Unterhalt an Dach und Fach der Gebäude zuständig. Die SLB beteiligte sich im Jahr 2022 mit 25 T€. Kosten für Brandschutzmaßnahmen trägt der EB Immo für alle drei Standorte. In Riedlingen wurde der Betrieb stationärer Strukturen von der SLB zum 30. Juni 2020 eingestellt. Mit der Aufgabe des Standort Laupheims zum 31. Dezember 2022 übernimmt der EB Immo ab 2023 Unterhalt und Instandhaltung des Gebäudes dort. Des Weiteren werden die Räumlichkeiten durch den EB Immo vermietet. Die SLB mietet die benötigten Praxisräume ab 2023 an.

In Laupheim hat zum 1. Oktober 2021 das Zentrum für Älterenmedizin eröffnet. Der Kreistag hat aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen am 29. Oktober 2021 die zeitlich begrenzte Übernahme von Betriebskostendefiziten beschlossen. Nach Vorlage des Betriebskonzeptes soll darüber hinaus noch über die Gewährung von Investitionszuschüssen für bauliche Maßnahmen entschieden werden. Die Genehmigung des Gewährvertrags des Regierungspräsidiums Tübingen für die Übernahme des anteiligen Verlustausgleichs wurde am 21. September 2022 erteilt.

Die Bewirtschaftung für die Gebäude der Kliniken Ochsenhausen und Riedlingen (ab 1. Juli 2020) erfolgt durch den EB Immo. Dieser schließt Verträge mit den Mietern bzw. ist in die vorhandenen Verträge eingetreten. Erträge und Aufwendungen werden über den EB Immo abgewickelt.

Der Betrieb der Klinik Biberach wurde am 11. September 2021 komplett in den Neubau auf den Gesundheitscampus am Hauderboschen verlagert. Mit der damit verbundenen Aufgabe des alten Standortes ergeben sich Sonderabschreibungen aufgrund der Kürzung von Nutzungsdauern. Die Rückbauarbeiten laufen derzeit und sollen im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der Abriss des alten Klinikgebäudes wird den Eigenbetrieb in den kommenden Jahren personell und finanziell noch sehr fordern.

Im Vermögensplan 2016 bis 2018 waren Mittel für den Grunderwerb und die Erschließung des neuen Klinikstandorts in Biberach eingestellt. Die inneren Erschließungsarbeiten konnten Ende 2016 abgeschlossen werden. Die vorläufige Schlussabrechnung wurde im Jahr 2018 erstellt und dem Gremium vorgelegt. Im Vermögensplan 2018 waren Erstattungen für die Erschließungskosten / Abwasserbeitrag von 2,87 Mio. € und Ausgaben von 1,14 Mio. € für den Mehrwertausgleich des Gesundheitscampus veranschlagt. Die Einnahmen sind noch nicht vollständig eingegangen. Die Restabwicklung erfolgt voraussichtlich noch in 2023.

3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan des Landkreises am 08. Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 12. Januar 2022 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11. Februar 2022, die öffentliche Auslegung vom 14. Februar bis 22. Februar 2022.

4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

4.1. Jahresabschluss 2022 – Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss und der Lagebericht 2022 wurden im April 2023 fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Anhang.

4.2. Jahresabschluss 2021 – Feststellung

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Kreistag am 14. Dezember 2022 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 17. Februar 2023 entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. Oktober 2016 auf der Homepage des Landkreises bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 20. Februar bis 28. Februar 2023.

5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die stichprobenweise Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende Feststellungen sollten vom EB Immo im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt bzw. künftig beachtet werden.

5.1. Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO) und ergänzend nach Sonderregelungen für Krankenhäuser nach der Krankenbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt.

5.2. Bilanz

Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 29.305.925,68 € (Vorjahr 30.726.760,22 €) schließt mit einem Verlust von – 2.528.745,49 € (Vorjahr von – 5.855.206,86 €) ab.

Ergebnisse 2022 / 2021

5.2.1. Sachanlagevermögen / Anlagennachweis

23.128.946 € / 23.852.560 €

Der Anlagennachweis wurde geprüft, er stimmt mit dem Anlagenspiegel überein. Das Anlagevermögen hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 724 T€ verringert. Die hohe Differenz erklärt sich hauptsächlich mit den jährlichen Abschreibungen. Die Schließung der stationären Krankenhausversorgung und des Pflegeheims Ochsenhausen ist in der Anlagenbuchhaltung weiterhin nicht berücksichtigt. Das Gebäude soll weiterhin als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

5.2.2. Forderungen an den Landkreis **329.909 € / 1.103.682 €**

In dieser Position sind die Abrechnungen der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 296 T€ für Riedlingen und Ochsenhausen enthalten. Geldanlagen sind zum 31. Dezember 2022 keine enthalten (VJ 1.100 T€). Des Weiteren beinhaltet die Position die Verrechnung der Zinserträge 2022 über 2 T€.

5.2.3. Sonstige Forderungen **56.451 € / 76.643 €**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Forderung gegenüber der SLB für den pauschalen Instandhaltungskostenersatz der Klinik Laupheim in Höhe von 25 T€, der vertragsgemäß im Januar des Folgejahres fällig wird.

5.2.4. Kassenbestand **208.146 € / 146.432 €**

Der Kassenbestand hat sich zum Vorjahr um 62 T€ erhöht. Dabei handelt es sich um den Girokontenbestand.

5.2.5. Ausgleichsposten nach dem KHG **5.511.778 € / 5.511.778 €**

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung stellen den Restbuchwert des mit Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des KHG dar.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2023 in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2022 ist ersichtlich, dass der Eigenbetrieb Immobilien aufgrund von Sonderabschreibungen und der Auflösung des Ausgleichspostens in den Planjahren Verluste ausweist. Die Kapitalrücklage in Höhe von 17,6 Mio. € ist zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufgebraucht. Mögliche weitere Verluste durch Sonderabschreibungen in den Folgejahren sind durch die Kapitalrücklage nicht mehr abgedeckt. Von Seiten der Prüfung wird empfohlen zu prüfen, wie perspektivisch mit diesen Fehlbeträgen umgegangen wird und zu welchem Zeitpunkt eine Überführung zum Landkreis vollzogen werden könnte.

5.2.6. Kapital **17.558.675 € / 18.587.420 €**
Allgemeine Rücklagen **20.087.420 € / 24.442.627 €**

Die Allgemeine Rücklage hat sich zum Vorjahr um 4.355 T € reduziert.

	2022/ €
Zuschuss Tilgung Darlehen	0
Kapitalzuschuss Rückbau Klinik	1.500.000
Summe Zuschüsse Landkreis	1.500.000
Jahresverlust 2021	-5.855.207
Gesamtsumme	-4.355.207

Das Darlehen wurde im Jahr 2021 vollständig getilgt, daher fällt der Zuschuss im Jahr 2022 weg. Der Eigenbetrieb erhält einen Kapitalzuschuss über 1,5 Mio. € für den Rückbau der Klinik. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 14. Dezember 2022 wurde der Verlust 2021 mit - 5.855.206,86 € aus der Allgemeinen Rücklage getilgt. Der Jahresverlust 2022 von - 2.528.745,49 € reduziert das Eigenkapital auf 17.558.675 €.

5.2.7. Sonderposten mit Rücklagenanteil**6.786.797 / 7.116.628 €**

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen, die zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gewährt wurden, werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Der Saldo der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 330 T€ verringert. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die regulären Abschreibungen der Zuschüsse.

5.2.8. Sonstige Rückstellungen**372.411 € / 319.574 €**

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 53 T€ höher.

Davon entfallen auf	2022/ €	2021/ €	Saldo/ €
Ungewisse Verbindlichkeiten	354.911	304.474	50.437
Sonstige Rückstellungen	17.500	15.100	2.400

Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten von insgesamt 354 T€ handelt es sich größtenteils um die Instandhaltungspauschale „Dach und Fach“ für die Klinik Laupheim, die noch nicht verwendet wurde (175 T€). Nach Beendigung des Pachtvertrages sind nicht benötigte Mittel zurückzuzahlen. Außerdem werden in dieser Position Rückstellungen für Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten am Standort Hauderboschen (180 T€) ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Erhöhung betrifft die Erstellung des Jahresabschlusses.

5.2.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**0 € / 0 €**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

5.2.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**150.534 € / 220.836 €**

Bei der Bilanzposition handelt es sich um Kreditorenrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022, die in 2023 bezahlt wurden.

5.2.11. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis**10.762 € / 54.536 €**

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Rechnungen zur Erstellung eines Sanierungskonzepts und ein Verkehrswertgutachten für den Standort Riedlingen. Weitere Belege betreffen die Pflege der Außenanlagen in Riedlingen und Ochsenhausen, Abrechnungen zu Umsatzsteuervoranmeldung und Verbindlichkeiten für Verwarentgelte.

5.2.12. Sonstige Verbindlichkeiten**4.407.375 € / 4.408.209 €**

Bei dieser Position ist zum Bilanzstichtag vor allem die mit der Stadt Biberach verrechnete Anzahlung für den Grunderwerb Klinikareal von 4,4 Mio. € enthalten. Die Schlussabrechnung erfolgt mit der Fertigstellung des Endausbaus und ist nun voraussichtlich für das Jahr 2025 geplant. Des Weiteren beinhaltet die Position noch Mietkautionen.

5.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

	2022/ €	2021/ €	Differenz/ €
Umsatzerlöse	947.251	942.599	4.652
Zuschuss öffentl. Hand	0	9.458	-9.458
Sonst. betriebliche Erträge	432.825	186.619	246.206
Sonder-/Ausgleichsposten	329.831	772.581	-443.750
Summe Erträge	1.709.908	1.911.257	-201.350
Materialaufwand	765.460	646.652	118.808
Abschreibungen	852.825	1.525.375	-672.550
Sonst. betriebl. Aufwendungen	2.611.751	769.656	1.842.095
Summe Aufwendungen	4.230.036	2.941.683	1.288.353
Zinsertrag	2.219	3.682	-1.463
Zinsaufwand	409	2.105	-1.697
Steuern	10.428	10.766	-338
Außerordentliche Erträge	0	10.639.006	-10.639.006
Außerordentl. Aufwendungen	0	15.454.598	-15.454.598
Jahresfehlbetrag	-2.528.745	-5.855.207	3.326.460

Die Umsatzerlöse über insgesamt 947 T€ beinhalten die Miet- und Pächterträge einschließlich Nebenkosten mit 747 T€ sowie Erträge aus Erbbauzinsen für den neuen Klinik-Campus in Höhe von 200 T€ (VJ 139 T€). Die Erbbauzinsen wurden aufgrund der Erhöhung des Baupreisindex nach den vertraglichen Vereinbarungen richtig angepasst im Jahr 2022.

Eine Berechnung zur Deckung der Aufwendungen durch die vereinnahmten Nebenkosten wurde am 17. Dezember 2021 vorgelegt. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Defizit von 74.861,23 € (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen). Dieses Defizit resultiert daraus, dass in 2020 nicht alle Räume in Ochsenhausen vermietet waren. Unter der Annahme einer Vollauslastung würde sich das Defizit auf 40.413,43 Euro reduzieren. Die Verträge der Stadt Ochsenhausen und der Gemeinde Schwendi werden laut Aussage des EB Immo angepasst bzw. sind erst im Jahr 2019 abgeschlossen worden. Laut Aussage der Kämmerei ist eine Mietanpassung bereits erfolgt. Ein Nachweis wird dem RPA noch übersandt.

Der Materialaufwand beinhaltet die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung etc.) für das Klinikgebäude in Ochsenhausen und seit Juli 2020 auch für Riedlingen. Die Erhöhung um 138 T€ ist größtenteils mit 202 T€ auf den gestiegenen Energieaufwand zurückzuführen. Dafür ist der Kostenersatz für die Parkraumbewirtschaftung an die SLB (VJ: 24 T€) komplett weggefallen und die Kosten für Hausmeister und Gärtner um rund 43 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2021 um 1.842 T€ auf 2.612 T€ erhöht und liegen um 2.415 T€ unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen sind mit 853 T€ um 1.393 T€ niedriger als der Planansatz und um 673 T€ niedriger als das Vorjahresergebnis.

Nach § 13 EigBVO sind Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis angemessen zu vergüten. Mit der Erstattungsrechnung 2022 wurden insgesamt 268 T€ an den Landkreis geleistet, im Vorjahr betrug die Erstattungsrechnung rund 321 T€. Die Differenz ist größtenteils auf zusätzliche Personalkosten durch die Übernahme der Klinik und des Wohnheims in Riedlingen und den Neu- bzw. Rückbau in Biberach bis zum Jahr 2021 zurückzuführen.

Das Jahresergebnis liegt mit -2.529 T€ um 3.326 T€ unter dem Vorjahresdefizit mit -5.855 T€ und um 4.222 T€ unter dem Planansatz mit -6.751 T€.

5.3.1. Sonstige betriebliche Erträge

Erstattungen	Ergebnis 2022/€	Plan 2022/€	Differenz /€	Ergebnis 2021/€
Sana Kliniken, Instandhalt.	25.000	25.000	0	25.000
Sonstige	50.490	2.000	48.490	93.804
Erträge Flüchtlingsunterbringung	295.888	0	295.888	0
Auflösung Rückstellung Brandschutz	0	0	0	13.335
Für Betriebs- und Unterhaltungskosten Klinik BC	33.181	30.000	3.181	29.503
Erstattung Rücklagenbildung Erhaltung klinik BC	28.266	25.000	3.266	24.977
Summe	432.825	82.000	350.825	186.619

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. die Erstattung aus der Flüchtlingsabrechnung in Höhe von 295 T€, die Erstattung der Instandhaltungspauschale der SLB mit 25 T€ sowie Erstattungen für Reinigungsleistungen in Höhe von 29 T€ (VJ 34 T€) enthalten.

Die Zinsen aus den Erbbaurechtsverträgen wurden im Jahr 2022 um 8,8% erhöht.

5.3.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022/€	Plan 2022/€	Differenz /€	Ergebnis 2021/€
Sonstige Aufwendungen	2.611.751	5.026.700	2.414.949	769.656
Brandschutz/Sanierungen	0	0	0	0
Summe	2.611.751	5.026.700	2.414.949	769.656

Die Belege wurden in Stichproben geprüft. Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für den Standort Hauderboschen in Höhe von 61 T€ (VJ 54 T€). Für die Instandhaltung „Dach und Fach“ in Laupheim ergeben sich inklusive der Zuführung zur Rückstellung Aufwendungen über insgesamt 25 T€ (VJ 25 T€), für die Gebäudeinstandhaltung am Standort Ochsenhausen 22 T€ (VJ 25 T€), die Gebäudeinstandhaltung am Standort Riedlingen 150 T€ (VJ 134 T€), die Pflege der Außenanlagen in Riedlingen 84 T€ (VJ 43 T€), Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Standorte 23 T€ (VJ 10 T€) und Beratungskosten von 7 T€ (VJ 18 T€).

Eine große Position bilden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen des Landratsamts in Höhe von 215 T€ (VJ 212 T€) (ohne Reinigung und Hausmeister). Eine Übersicht über die Versicherungs- und Wartungsverträge sowie eine Liste weiterer Verträge des Eigenbetriebs liegen vor.

5.4. Vermögensplan

Die Abweichungen gegenüber dem Vermögensplan wurden erläutert. Die Vermögensplanabrechnung ergibt einen Deckungsmittelüberhang von 0 € anstelle eines geplanten Deckungsmittelüberhangs von 151 T€. Die Abweichung kam vor allem dadurch zustande, da der geplante Abbruch des alten Klinikgebäudes in Ochsenhausen und die Abrechnung der Erschließungskosten Hauderboschen nicht angefallen ist. Die Auflösung der Sonderposten war mit 330 T€ um 517 T€ niedriger als geplant (Plan 847 T€). Die erübrigten Mittel aus Vorjahren wurden ebenfalls nur mit 43 T€ (Plan 801T€) übertragen. Der Jahresverlust mit 2.529 T€ liegt ebenfalls um 4.222 T€ unter dem Planansatz von 6.751 T€.

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2022 wird verwiesen.

5.5. Jahresergebnis

Der Jahresverlust liegt mit -2.528.745 € um 4.222.355 € unter dem geplanten Jahresverlust von – 6.751.100 € und um 3.326 T€ unter dem Ergebnis von 2021 (-5.855 T€). Die Erträge liegen mit 1.712 T€ um 29 T€ unter, die Aufwendungen mit 4.241 T€ um 4.252 T€ unter dem Plan. Der Verlust ist wesentlich geringer ausgefallen als geplant, da der geplante Rückbau der Klinikgebäude Ochsenhausen nicht erfolgte und daher auch keine Sonderabschreibung und Auflösung von Ausgleichsposten erfolgte. Für den Rückbau des Klinikgebäudes Biberach waren ursprünglich ebenfalls mehr Rechnungen im Jahr 2022 eingeplant. Dennoch entfällt der größte Betrag des Jahresverlusts auf die Rückbaukosten des Standort Biberach mit 1.874.874,55 € und die Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 522.993 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 2.415 T€ unter dem Planwert.

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht zum Ausblick und den Risiken Stellung genommen. Insbesondere wurde über die Entwicklung in Laupheim und Riedlingen informiert und auf die Sonderabschreibungen im Blick auf die Aufgabe oder Umnutzung der Klinikgebäude durch die Verkürzung von Abschreibungszeiträumen hingewiesen. Ebenso wurde auf den finanziell und personell fordernden Rückbau des alten Klinikareals hingewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2023 sind die Auswirkungen in den Jahren 2023 bis 2026 bereits veranschlagt und entsprechend höhere Jahresverluste ausgewiesen. Neu im Jahr 2022 ist ein Verweis auf die Umnutzung der Kliniken Riedlingen und Ochsenhausen aufgrund der Unterbringung der Flüchtlinge des Ukraine-Krieges

6. Zusammenfassung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 29. September 2023



Philipp Lebherz
Amtsleiter